

Ablieferung:

Täglich früh 7 Uhr.

Ausgabe:

werden angenommen:

bis Abends 6. Conn-

tag bis Mittags

12 Uhr.

Marienstraße 18.

Anzeige in diese Blätter
finden eine erfolgreiche
Verbreitung.Ausgabe:
13,000 Exemplare.

Abonnement:

Vierteljährlich 20 Ngr.

bei unentgeltlicher Eis-
serung in's Haus.Durch die Post
vierteljährlich 22 Ngr.

Einzelne Nummern

1 Ngr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Draud und Eigentum der Herausgeber: Liepisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 8. Juni.

Mit dem gestern Vormittag nach 9 Uhr von Leipzig hier eingetroffenen Personenzug ist J. R. H. die Prinzessin Amalie von Wiesbaden hierher zurückgekehrt. — Die hohe Kleine hatte in Eisenach zwei Stunden Aufenthalt nehmen müssen, weil in Folge der, durch den Militärtransport völlig erschöpften Eisenbahnbeamten, das Personal des Eisenacher Bahnhofs mit Mühe aus dem Schlaf geweckt werden mußte, weshalb der Zug erst gegen sechs Uhr in Leipzig anlangte. Nachdem Se. Majestät der König die Prinzessin begrüßt und diese ihre Reise nach Pillnitz fortgesetzt hatte, fuhr Se. Majestät nach dem Schlosse, wo 12½ Uhr eine Sitzung des Gesamtministeriums stattfand.

Der „Schl. 3.“ schreibt man: Graf Hohenlohe, der schwäbische Gesandte, beabsichtigt, nach der gegenwärtigen großen Krise den Abschied zu nehmen und sich in Berlin niederzulassen.

Offizielle Sitzung der Stadtverordneten, am 6. Juni. Das Gesuch des Vorstandes des evangelischen Jungungsvereins um Überlassung des Saales für den 8. Juli zur Feier des Stiftungsfestes dieses Vereins wurde genehmigt.

Ein Communicat des Stadtrathes, verschiedene Schulangelegenheiten betr., bezgl. die gezogenen Erinnerungen gegen die Rechnung der Neustädter Realschule und die vom Ausschuß des Sängerkessels abgelegte Rechnung gelangen an die Finanzdeputation.

Vorstander Hofrat Adermann gibt dem Collegium Kenntnis von zwei selbstständigen Anträgen. Der eine ist vom Stadtv. Müller I. gestellt und geht dahin, in Unbetracht der Misstände, welche durch die nahen Militärschäden für das den Wald besuchende Publikum entstehen, und in Erwähnung der Gefahren, welche durch in jüngerer Zeit häufig stattfindende Brände der Antonstadt drohen, wolle das Collegium den Stadtrath ersuchen, alle diejenigen Schritte zu thun, welche geeignet sind, die Misstände und solche Gefahr zu befehligen. Der zweite Antrag geht vom Stadtv. Adv. Gruner aus: das Collegium wolle beim Stadtrath beantragen, daß derselbe der Witwe und den Kindern des bei der Explosion der Neustädter Gasanstalt verunglückten Handarbeiters Steeger eine jährliche Unterstützung für die mutmaßlich gewesene Dauer des Lebens Steegers gegen Fessio[n] der Ansprüche, welche von den am Unglück Schuldigen aufzubringen seien, gewähren. — Zur Tagesordnung übergehend, beschloß das Collegium auf Vorschlag des Stadtv. Leonhardi, das Vergleichsabkommen des Stadtrathes mit dem Ministerium des Innern wegen einer kleinen Parcele an der Chemnitzer Straße gutzuheissen, und erließ auf Bericht des Protokollanten Adv. Krebschmar dem zu einer ständigen Lehrerstelle designirten Hilfslehrer Moritz Schüzel die Amtsprüfung, wie auch gegen dessen Leben, Lehre und Wandel nichts eingemindert wurde. — Stadtv. Dr. Spieß erstattet sodann Bericht über das Communicat des Stadtrathes, die Bestellung eines Actors zur Wahrung der Interessen der Stadtgemeinde bezüglich der in der Neustädter Gasanstalt entstandenen Schäden und die Verwilligung eines Berechnungsgeldes von 8000 Thlr. betr. Die Deputation schlägt vor, Herrn Adv. Dr. Stein I. das Actorium zu übertragen und das Berechnungsgeld zu bewilligen. An der Debatte beteiligt sich zuvor der Stadtv. Linnemann, der dieses Berechnungsgeld nicht in die Hände eines Beamten legen will, welcher nach dem Ausprache des Publikums wesentlich Schuld an jenem Unglück sei. Sollte die betreffende Person auch hier den Bau ausführen, so stehe dies im Widerspruch mit dem vor acht Tagen gefaßten Beschlusse; er beantrage deshalb, dem Stadtrath gegenüber die Erklärung auszusprechen, daß die bisherigen Leiter des Baues in keiner Weise zum Weiterbau verwendet werden. Der Antrag fand zahlreiche Unterstützung, wie auch derjenige, welcher vom Stadtv. Schmidt I. eingebracht wurde, und welcher dahin ging, den Stadtrath zu ersuchen, mindestens der Verfassungs- und Finanzdeputation den Bericht mitzutheilen, welcher von den berufenen Sachverständigen aus München und Stettin über den Befund der hiesigen Gasanstalten erstattet worden wäre, und bis dahin die Berathung des Postulats von 18,000 Thaler zur Verhöhrung der Marienbrücke auszuführen. Derselbe giebt noch die Erklärung zu Protokoll, daß der durch die Beleuchtungsdeputation zur Errichtung gebrachte Bau eines neuen Gasometers ohne deren Kenntnis wieder aufgenommen, daß ferner die Deputation vom Unglück ohne amtliche Nachricht gelassen, und daß sie nicht zur Besichtigung des Umfangs des Unglücks zugezogen worden sei, wie ihr denn erst am 26. Mai behufs Beschlusssfassung eine offizielle Kenntnis geworden wäre. Unter solchen Umständen müßte sie jede Verantwortlichkeit für das jetzt entstandene Unglück und für die Zukunft ablehnen. Stadtv. Anger hält es für gefährlich, auf technische Fragen einzugehen und spricht für sofortige Bewilligung der 8000 Thlr., um nicht im Winter eine Gascalamität zu haben. Adv. Gruner bemerkt, daß die Vorsicht gebiete, da einmal Zweifel über die Geschäftlichkeit der Männer, welche zeither die Sache geleitet, vorhanden seien, eine solche Erwartung der Be-

willigung beizufügen. Stadtv. Wolfram spricht gegen die Bewilligung, er müsse auch für die Schäden aufkommen, die durch einen seiner Gehilfen entstanden. Wer Schäden anrichte, müsse sie auch bezahlen. Stadtv. Mr. Stübel bemerkt Dem gegenüber, daß die schleunige Wiederherstellung im Interesse der Stadt liege, und Stadtv. Dr. Schaffraeth fügt bei, daß durch die Bewilligung keinerlei Rechtsanspruch aufgehoben werde; von Seiten des Stadtrathes sei auch genau Buch und Rechnung zu führen, um die Ansprüche gebürgt geltend machen zu können. Bei der Abstimmung wurden sowohl die Anträge der Deputation, als die der Stadtv. Linnemann und Schmidt einstimmig angenommen. — Adv. Gruner motiviert nun seinen oben angeführten Antrag. "Die Gewährung einer jährlichen Unterstützung sei der Würde der Stadt angemessen, und er hoffe, daß dieselbe nicht zu lang ausfallen möge. In der Debatte beteiligten sich die Stadtv. Dr. Schaffraeth, Rieb, Dr. Stübel, Anger und Gruner. Allseitig erkannte man die Notwendigkeit einer Unterstützung an, wie solche auch von Seiten des Stadtrathes bis jetzt gewährt worden sei; der Gruner'sche Antrag sei aber zu weitgehend, und man möge erst die Untersuchung abwarten, wer zur Gewährung von Unterstützungen verbindlich sei, es wäre ja möglich, daß auch die Arbeiter einen Theil der Schuld trügen. Gestützt auf diese Erwägungen beantragte deshalb Dr. Schaffraeth, den Stadtrath zu ersuchen, ohne Weiteres und mit Vorbehalt fünfjähriger Bewilligung den Hinterlassenen des Handarbeiters Steeger für die Dauer der Untersuchung der Angelegenheit eine angemessene Unterstützung zu gewähren. Diesem Antrag schloß sich auch der ursprüngliche Antragsteller Stadtv. Gruner an, wünschte aber hinzugefügt zu sehen, daß der Stadtrath ersucht werden möge, Erörterungen über die Verhältnisse der betr. Familie anzustellen und das Ergebnis den Stadtverordneten mitzuteilen. Der Antrag Dr. Schaffraeth's wurde einstimmig angenommen, während der Gruner'sche Zusatzantrag mit 25 gegen 23 Stimmen abgelehnt wurde. — Adv. Strödel erstattete Bericht über das Rechtsverhältnis der Kreisig'schen Fleischhallen. Das Collegium trat den Ansichten der Deputation bei, welche auch die im Communicate des Stadtrathes ausgeführten Rechtsanschauungen teilte. Nur den Besitzern der früheren Neustädter Fleischhallen stehe ein vollständiges, unbeschränktes Eigentumrecht zu, während dies bei den Friedrichstädter und den sogenannten fremden Fleischhallen auf den Verlauf von Fleisch beschränkt sei. — Stadtv. Dr. Stübel referierte über die Schulgelderfrage an der Kreuzschule. Bekanntlich hatten die Stadtverordneten das Schulgeld um monatlich 1 Thlr. über den Vorschlag des Stadtrathes hinaus erhöht; darauf war der Stadtrath nicht eingegangen. Heute machen sich mildere Grundsätze geltend, und die Befürchtungen so mancher Vaters werden bestätigt. Die Deputation schlägt vor, in Erwähnung, daß sie sich in der Voraussetzung, die Clasen seien zu überfüllt, was der Hauptgrund der Erhöhung für sie gewesen sei, getäuscht habe, indem in den Jahren 1824—1831 und auch später die Schülerzahl bedeutend höher als jetzt gewesen sei; in der fernen Erwähnung, daß das vorgeschlagene Schulgeld nicht im Verhältnis zum Schulgeld anderer Gymnasien stehe, und daß man die Erwerbung humanistischer Bildung nicht vertheuen dürfe: dem ursprünglichen Vorschlage des Stadtrathes, das Schulgeld auf 3, bez. 2½ Thlr. zu erhöhen, beizutreten und dem Stadtrath gegenüber zu erklären, daß ein Unterschied zwischen In- und Ausländern nicht gemacht werde. Das Collegium trat einstimmig diesem Antrage bei. — Vom Collegium wurde ferner über mehrere Rechnungen Justification ausgeprochen; Erwähnung möge finden, daß die Reinherrnahme des Anzeigers im Jahre 1862 über 26,000 Thlr. betragen hat; bei einigen wurden Erinnerungen gezogen, und in Folge der Beantwortung von Monitas hinsichtlich der Brückenamtsrechnungen wurde Verhöhrung gefaßt. — Die Verbreiterung des Trottoirs auf der Victoriastraße um 2 Ellen auf Kosten der Stadtgemeinde wird gutgeheißen. — Die Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen Leichenwagens wird anerkannt und der Stadtrath ersucht, Vorschläge hinsichtlich der Form und Kosten desselben zu machen. — Auf Bericht des Stadtv. Adv. Lehmann wurde der jährliche Gehalt des Aufwärters Venus auf 300 Thlr. erhöht. — Nachdem sodann der oben erwähnte Antrag des Stadtv. Müller I. an die Verfassungsdeputation zur Berichterstattung überwiesen worden war, wurde die Sitzung geschlossen.

In der gestrigen, der fünften Sitzung der II. Kammer waren an der Ministerbank die Herren Minister von Beust, von Friesen und Dr. Schneider, sowie Geh. Rath Dr. Weinlig erschienen. Zunächst wird der neuintretende Abg. Generalconsul Küstner aus Leipzig vereidigt. Die Heine-Wächtersche Petition aus Leipzig wird an die I. Kammer verwiesen, da diese jetzt das 4½-Millionen-Decret diskutieren wird. Vicepräsident Dehmichen trägt den gestern mitgetheilten Bericht über die Staatsunterstützungen bei der gegenwärtigen Noth vor. Hierüber entspann sich eine sehr ausgedehnte, alle Einzelheiten be-

rührende Debatte, aus der wir nur folgende Momente herheben: Abg. Schneider wünscht eine größere Berücksichtigung der kleineren Städte, als früher. Ref. Dehmichen erklärt, daß die Bestellung von Hypotheken als Pfand gegen Vorschüsse nicht beabsichtigt sei; die Gemeinden müßten den Bittsteller persönlich kennen und ihm, wenn er würdig, auch ohne Hypotheken Vorschüsse geben. Es solle nicht ein im Falle begriffenes Haus unterstützt, sondern nur demjenigen ein Vorschuß gegeben werden, der im Augenblick kein Geld geborgt erhielt. Alle solche Geschäfte seien auf kurze Zeit berechnet. Der Herr Finanzminister von Frieden erklärte auf Anfrage des Abg. Fahrnauer, die Regierung werde den Gemeinden nur gegen Zinsen Geld geben, diese würden dafür solidarisch haften, aber auch deshalb einen etwas höheren Zinsfuß von den Calamitissen erheben. Ein kleiner Nutzen müßte den Gemeinden zugestanden werden, je müßten ja auch ihre Zahlungsfristen an die Regierung genau innehalten. Abg. von Criegern wünscht eine nähere Bestimmung des Begriffes „solidarische Haft“ und Herr Geh. Rath Dr. Weinlig erklärt, daß Spar- und Vorschußvereine, seien sie als juristische Personen anerkannt oder nicht, in dieser oder jener Weise aber jedenfalls für die pünktliche Zurückzahlung der Vorschüsse an die Staatskasse haften. Eine sehr ausführliche Debatte ereigte Abg. von Nostitz-Paulsdorf damit, daß er beantragte, die Unterstützungssumme möchte von 1½ um das Doppelte, also auf 3 Millionen erhöht werden; zwar würde die Bescheidenheit der Landwirthe (große Heiterkeit) diese schon hindern, bedeutende Anforderungen zu stellen, aber immerhin könnte dieser Fall eintreten. Abg. Pönnig will diese Erhöhung wenigstens für den Fall der Noth ins Auge fassen. Dem Nostitz'schen Antrage widersprachen selbst viele Landwirthe, namentlich der Abg. Seiler, der das Princip der Staatsunterstützung als ein ur'alles, zu vielen Ungerechtigkeiten führendes bezeichnete. Nicht mindere Debatte erregte der Antrag des Abg. Dr. Hertel, der die Stempelfreiheit auch von dem Vorschußgeschäft auf Hypotheken bedachte. Unter vielen Beispielen erklärte der Finanzminister auf die Anfragen der Abg. von Schönberg und Pönnig, daß das Gericht ganz unbegründet sei, daß die sächsische Regierung das Beispiel der preußischen nachahmt und die Steuererbreite auf Zölle, Brannweinsteuer und in anderer Beziehung gekündigt habe. Die sächsische Staatskasse sei in der glücklichen Lage, ihren Verbindlichkeiten nach allen Seiten hin Genüge zu leisten, ohne zu folch einer bedenklichen Maßregel zu greifen. Ferner: daß er vor Kurzem Anordnung getroffen habe, daß die zum großen Theil eingeschränkten Bauten an der Chemnitz-Freiberger Staatseisenbahn wieder aufgenommen werden. (Zustimmende Bewegung in der Kammer.) Die Abstimmung ergab, daß der Antrag des Herrn von Nostitz-Paulsdorf auf Erhöhung auf 3 Millionen gegen 20 Stimmen, der eventuelle, ähnliche Antrag des Abg. Pönnig gegen 23 Stimmen abgelehnt, dagegen die Bewilligung von 1½ Million einstimmig angenommen wurde. Ferner räumt man, nach der vom Finanzminister während der Sitzung vorgeschlagenen Fassung die Stempelfreiheit für alle solche Darlehen ein, welche bei der jewigen Handels- und Gewerbesteuer sowie zur Unterstützung der durch Spätfeste eingetretenen Calamitäten bei der Landwirtschaft gewährt werden, und zwar in derselben Weise, wie die Stempelfreiheit unter dem 30. Mai bereits der Leipziger Darlehnsklasse gewährt ist und beschloß auch gegen 13 Stimmen die Ausdehnung der Stempelfreiheit auf Hypotheken-Geschäfte. Endlich genehmigte man einstimmig unter Namensaufruf das allerhöchste Decret.

Zwei sächsische Gerichtsbeamte wollten am vorigen Sonntage über die Gränze nach Zeitz fahren, um sich dort das militärische Leben und Treiben anzusehen. Im ersten preußischen Dorfe, Reuden, ward eingelehrt; es entspann sich eine Unterhaltung mit preußischen Offizieren und — mögen nun unsere Landsleute unvorsichtige Reden geführt haben oder mag der Mangel jedweder Legitimation sie verdächtig gemacht haben — kurz, sie wurden als österreichische Spione vom Ortsrichter und einem Trupp Bauern arreliert, während der Nacht in's Sprichhaus gestellt und am andern Tage nach Zeitz transportirt, von wo sie nach der Untersuchung pr. Bauernwagen zurück über die Gränze geschafft wurden.

In einem in der Wilddrüser Vorstadt gelegenen Verkaufsladen eines Bäckers hatte vorgestern Mittag eine Frau, die dortherin gekommen, um etwas einzukaufen, das Unglück, durch eine aus Versehen offen sieben gebliebene Fallhülle in den darunter befindlichen Eller zu stürzen und sich dadurch mehrere Contusionen am Körper zuzuziehen. Sie wurde sofort in ärztliche Behandlung genommen.

Bon der Herrschaft des in letzter Sonntagnummer erwähnten, in den Weißerigmühlgraben gesprungenen Dienstmädchen von der Jacobsgasse, geht uns die Mittheilung zu, daß der gegen dieselbe gehalte Unrechtmäßigkeits Verdacht sich nicht bestätigt und dieselbe ihren Dienst daselbst wieder anstreiten hat.